

# Kollektiv-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Sitz: Klagenfurt, Österreich

**Produkt:**

Unfallversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kollektiv-Unfallversicherung für definierte Personengruppen



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle.  
Dabei handelt es sich um Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Wundstarrkrampf
- ✓ Tollwut

Versichert ist:

- ✓ Dauernde Invalidität  
Es wird jener Teil der Versicherungssumme geleistet, der dem Invaliditätsgrad entspricht

Folgende Leistungen können zusätzlich versichert werden:

- Unfalltod
- Unfallkosten, dazu zählen
  - Heilkosten, die zur Behebung von Unfallfolgen aufgewendet wurden (zB Kosten für Verletztentransport, erstmalige Anschaffung von Gliedmaßen und Zahnersatz)
  - Rückholkosten
  - Bergungskosten inkl. Hubschrauberbergung
- Spitalgeld (nicht einschließbar bei den Personengruppen der Schüler, Studierenden und Kindergartenkinder)
- Taggeld (nicht einschließbar bei den Personengruppen der Schüler, Studierenden und Kindergartenkinder)
- Wegunfälle (einschließbar nur bei der Personengruppe der Arbeitnehmer)



### Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen und inneren Unruhen, Terror
- ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Abzüge bei Vorinvaliditäten
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, organisch bedingten Störungen des Nervensystems sowie Bauch- und Unterleibsbrüchen
- ! Manche Leistungen werden zeitlich begrenzt erbracht (zB Taggeld, Spitalgeld)



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



## Wann und wie zahle ich?

### Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

### Wie:

Je nach Vereinbarung z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

### Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

### Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.